



Schwäbisch Gmünd, 27.11.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 254/2017

Vorlage an

**Sozialausschuss**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Richtlinien über Zuschüsse zu Jugendfreizeiten und  
Stadtranderholungsmaßnahmen**

**Anlagen:**

Richtlinien über städtische Zuschüsse der Stadt Schwäbisch Gmünd zu Jugendfreizeiten und Stadtranderholungsmaßnahmen

**Beschlussantrag:**

Am 16.03.2009 wurden die Richtlinien über Zuschüsse der Stadt Schwäbisch Gmünd zu Jugendfreizeiten und Stadtranderholungsmaßnahmen letztmalig im Sozialausschuss beschlossen. Aufgrund von Veränderungen gilt es diese neu zu beschließen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Um die Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen über die Kostendeckung von mehr als 100 % zu vermeiden, wurden die Richtlinien wie folgt abgeändert:

Unter Punkt 9: Korrektur lautet: „behinderten jungen Menschen“, bisher: „behinderten jungen Leuten“.

Unter Punkt 10: Korrektur lautet: „Bei Zuschussanträgen ist vom Antragsteller ein Nachweis über den Verwendungszweck zu erbringen“; bisher: „Bei Zuschussanträgen über 500 € ist vom Antragsteller ein Nachweis über den Verwendungszweck zu erbringen“.

Unter Punkt 12: Ergänzung: Ergibt sich bei der Abrechnung durch die jeweiligen Organisationen durch den städtischen Zuschuss eine Kostendeckung von mehr als 100 %, so



wird der Zuschuss nur noch in Höhe der Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bis zum Erreichen von 100 % gewährt.